



**Marktgemeindeamt Neuberg an der Mürz**  
Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag / Land Steiermark  
8692 Neuberg/Mürz, Hauptplatz 8, Tel.: 03857/8202 Fax: DW 74  
Internet : [www.neuberg-muerz.gv.at](http://www.neuberg-muerz.gv.at) eMail: [gde@neuberg-muerz.gv.at](mailto:gde@neuberg-muerz.gv.at)

Zahl: 131-9-ESK-3-2019 (17/2018)

Neuberg/Mürz, am 2.4.2019

**Gegenstand:** ESK Schneerose, Gerhard Ulm, Dorfstraße 4, 8691 Neuberg/Mürz –  
Vereinsheimum- und Zubau

## **Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung**

Mit Eingabe vom 14.6.2018 hat der Eisschützenklub Schneerose, Gerhard Ulm, Dorfstraße 4, 8691 Neuberg/Mürz, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung eines Vereinsheimum- und Zubaus auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück 157/1, EZ 77, KG: 60509 Kapellen, angesucht.

Hierüber werden im Sinne des §§ 25 BauG und §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen für Donnerstag, den 25.4.2019 mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle (Ortsteil Kapellen, Bahnhofstraße 4, 8691 Neuberg/Mürz) um ca. 10.40 Uhr angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bauamtsleiter Bert Deininger

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung im Marktgemeindeamt Neuberg zur allgemeinen Einsicht auf.

1.) Ergeht an:

Bauwerber: ESK Schneerose  
Gerhard Ulm  
Dorfstraße 4, 8691 Neuberg/Mürz

Grundeigentümer/Bauberechtigte(r): Marktgemeinde Neuberg/Mürz  
Hr. Bürgermeister Peter Tautscher  
Hauptplatz 8, 8692 Neuberg/Mürz

Verfasser der Projektunterlagen: Friedrich Pink GmbH  
Industriepark 18, 8682 Mürzzuschlag

Nachbarn: DI Kurt Regnier-Helenkow  
Mariazeller Straße 21, 8680 Mürzzuschlag  
Bertram und Ursula Greinmann  
Otto-Probst-Straße 11/26/6, 1100 Wien  
Jennifer Gräser  
Am Mürzufer 4, 8691 Neuberg/Mürz  
Marktgemeinde Neuberg/Mürz  
Hauptplatz 8, 8692 Neuberg/Mürz  
Baubezirksleitung Oberstmk. Ost  
Als Verwalter des Radweges  
Dr.Th.Körner-Str. 34, 8600 Bruck/Mur  
(Zustimmung erteilt: ABT16-44328/2019-2)  
Baubezirksleitung Oberstmk. Ost  
Gewässeraufsicht  
Dr.Th.Körner-Str.34, 8600 Bruck/Mur

Sachverständige: DI Reinhard Rath  
Mariazeller Straße 22, 8680 Mürzzuschlag

- 2.) Anschlag an der Amtstafel
- 3.) Anschlag/Verlautbarung
- 4.) zum Akt

Für den Bürgermeister:

Deininger, Bauamtsleiter

